

# Wahlrecht für ALLE

Gesetzesentwurf der Opposition: **Wahlrechtsausschlüsse abschaffen**

Den Gesetzesentwurf finden Sie hier: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/125/1812547.pdf>

ICH  
BIN  
ENTSCHEIDEN

AK

AKTIONSDAG  
5. Mai

ICH  
WILL  
WÄHLEN

Aktion  
MENSCH

„Nach jetzigem Stand dürfen mehr als 84.000 Menschen mit Behinderung bei der Bundestagswahl im Herbst nicht wählen. Das ist ein Skandal!“

Ulla Schmidt, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages

„Die bestehenden Wahlrechtsausschlüsse verstoßen gegen die UN-BRK und müssen gestrichen werden.“

Karl Finke, Mitglied im BSK-Bundesvorstand

## BSK fordert: Wahlrecht für alle Bürger!

*Gemeinsame Veranstaltung „Wahlrecht für Alle“ von Verena Bentele und Ulla Schmidt am 25. April 2017 im Kleisthaus in Berlin*

Die Bundestagswahl steht vor der Tür und noch immer werden Menschen mit Behinderung von ihrem Wahlrecht ausgeschlossen. Aktuell dürfen 84.000 Menschen mit Behinderung an der Bundestagswahl am 24. September 2017 nicht ihre Stimme abgeben. Deshalb riefen die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Verena Bentele, und die Bundesvorsitzende der Lebenshilfe und Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Ulla Schmidt, gemeinsam zur Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse auf. An der Veranstaltung am 25. April 2017 im Berliner Kleisthaus nahmen auch Karl Finke, Mitglied im BSK-Bundesvorstand, und Andrea Fabris, BSK-Referentin für Gesundheits- und Sozialpolitik, teil.

### Über 84.000 Menschen von Wahlrechtsausschluss betroffen

„Nach jetzigem Stand dürfen mehr als 84.000 Menschen mit Behinderung bei der Bundestagswahl im Herbst nicht wählen. Das ist ein Skandal!“, so Ulla Schmidt. Auch in der Rede von Verena Bentele wurde deutlich, dass Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern, wie beispielsweise unseren direkten Nachbarn Österreich und den Niederlanden, deutlich hinterher hinkt. Dort existiert, wie in weiteren zwölf EU-Ländern, kein pauschaler Wahlrechtsausschluss für Menschen mit Behinderung. In Deutschland gibt es bisher allerdings keine gesetzgeberischen Aktivitäten, diesen Ausschluss abzuschaffen. Obwohl man laut Peter Winterstein, 1. Vorsitzender des Betreuungsgerichtstag e.V. (BTG) und Vizepräsident des OLG Rostock i. R., bereits Ende der 80er Jahre das Ziel hatte, den Wahlrechtsausschluss analog zu Österreich aufzuheben. Zudem führte er aus, dass man beim Wechsel vom Vormundschaftsrecht zum Betreuungsrecht davon ausgegangen ist, dass maximal 800 Menschen und nicht über 84.000 vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen werden. Aber auch 800

Menschen, die von der Wahl ausgeschlossen werden, sind 800 zu viel. Der BSK fordert, dass sich Deutschland ein Beispiel an den anderen europäischen Ländern, die das inklusive Wahlrecht seit Jahren praktizieren, nimmt und allen Bürgern die Teilhabe an politischen Entscheidungen gewährt.

### Wahlrecht für alle

Dass es auch anders geht, zeigen die Beispiele Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Beide Bundesländer haben im letzten Sommer die Wahlrechtsausschlüsse auf Landesebene aufgehoben. Vertreter dieser Länder waren sich bei der Veranstaltung „Wahlrecht für Alle!“ mit den Veranstalterinnen einig: „Die noch bestehenden Wahlrechtsausschlüsse verstoßen gegen die UN-Behindertenrechtskonvention und müssen gestrichen werden.“ In Schleswig-Holstein wurden z. B. alle Wahlbenachrichtigungen in Leichter Sprache geschrieben, damit alle Bürger an den Wahlen teilnehmen können. Karl Finke vom BSK wies auch darauf hin, dass „die seit Jahrzehnten anhaltende große Nachfrage nach der Wahlhilfebroschüre für Menschen mit Behinderung ein Zeichen ist, ihr Bürgerrecht auf das Wählen wahrzunehmen.“ In der Wahlhilfebroschüre, die

es in Leichter Sprache gibt, werden die Wahlvorgänge erläutert und es wird dazu aufgerufen seine Stimme selbst zu erheben und zur Wahl zu gehen.

### Der Wahlrechtsausschluss muss abgeschafft werden!

Am Ende der Veranstaltung forderte Verena Bentele alle Parteien noch einmal nachdrücklich dazu auf, Informationen zur Wahl und ihre Parteiprogramme in Gebärdensprache und in Leichter Sprache zur Verfügung zu stellen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am politischen Leben im Sinne der UN-BRK zu gewährleisten. Die Gespräche beim abschließenden Get-together der Veranstaltung zeigten, dass sich alle einig waren: Der pauschale Wahlrechtsausschluss muss abgeschafft werden!

*(AF/Pressemitteilung von Verena Bentele und Lebenshilfe vom 26.04.2017)*

### Wahlprüfsteine des BSK

Für die Bundestagswahl 2017 hat der BSK Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl am 24. September 2017 formuliert: Einen Fragekatalog, der bereits im Februar 2017 an die verschiedenen Parteien versendet wurde. Im Fokus stehen Themen, die für Menschen mit Behinderung von großer Bedeutung sind, wie zum Beispiel Barrierefreiheit. Die Antworten der Parteien dienen den Mitgliedern des BSK als Entscheidungshilfe. Die BSK-Wahlprüfsteine können von der Homepage (<http://bit.ly/bsk-wahlpruefsteine>) heruntergeladen werden. Die Antworten der Parteien werden in LEBEN&WEG veröffentlicht.



v.l.n.r.: Karl Finke, Verena Bentele, Andrea Fabris und Josef Neumann bei der Veranstaltung „Wahlrecht für alle“